

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Alberswil,

in Vollzug von Ziff. 1 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 15. Oktober 2019 sowie Art. 15 der Gemeindeordnung vom 1. April 2019, sowie §33 Abs. 6 und § 40 des Stimmregistergesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

- **Die Wahl der 3 Mitglieder des Gemeinderates Alberswil für die Amtsperiode 2020-2024**

Das Urnenbüro in der Gemeindekanzlei, Dorf 4 ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 29. März 2020

von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 24. März 2020 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Alberswil geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigter kann nach Erhalt des Abstimmungsmaterials sofort sein Stimmrecht ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert darf keine Kennzeichnungen aufweisen. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben und rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post an die Gemeindekanzlei zu senden, am Schalter der Gemeindekanzlei abzugeben oder in den Gemeindekanzlei-Briefkasten einzuwerfen.

Alberswil, 11. Februar 2020

GEMEINDERAT ALBERSWIL